

Zeitschrift: Aarburger Haushalt-Schreibmappe
Band: - (1963)

Artikel: Der Vorstädtlibrunnen wieder erstanden
Autor: Byland, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

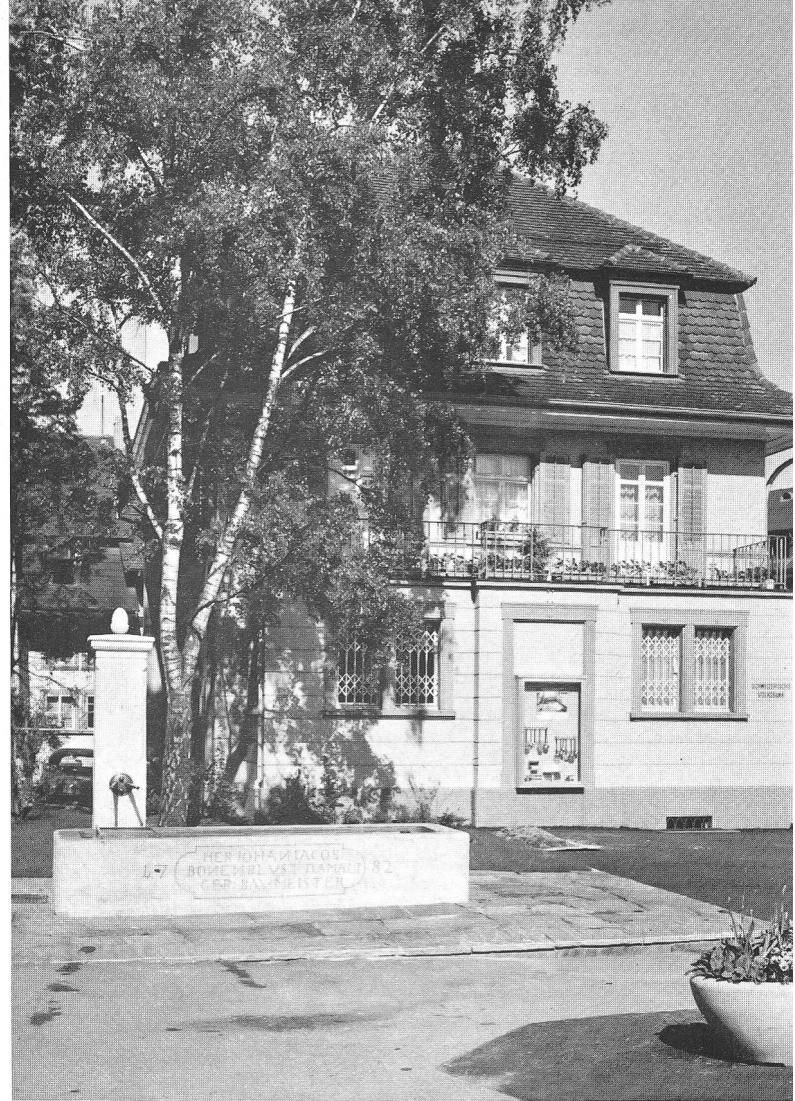
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aarburger Richtstätte

selbigen Galgen gehenkt. Dies alles ist vergangen und beschechen vor der Zeit ob dieselbige Landschaft und das Schloß zu Olten an Euch gekommen ist, aber von wegen der Grafen von Aarburg aus ist dasselbe Landgericht verrukt und von dannen gekommen.»

Die Annahme, daß es sich beim Richtplatz in der Klos um das Oltner Hochgericht gehandelt haben könnte, ist ebenso unzutreffend, wie der Hinweis auf ein sich in dessen Nähe befindendes Siechenhaus. Seit undenklichen Zeiten verläuft die Grenze zwischen der einstmaligen Grafschaft Aarburg und der Stadt Olten über den Felsgrat, der von der Säli-Wartburg bis hinunter an die Aare führt. Da schon in jenen Zeiten eifersüchtig über die Respektierung der Landesgrenzen gewacht wurde, ist es undenkbar, daß den Oltnern die Anlage eines Richtplatzes auf Aarburger Gebiet gestattet wurde. Das Oltner Hochgericht befand sich, was einwandfrei nachgewiesen ist, auf der Anhöhe, wo heute das Froheimschulhaus aus dem Häusermeer der Stadt Olten emporragt. Diese Hinweise finden ihre Bestätigung in den von Dr. Georg Bohner herausgegebenen «Urkunden des Stifts Zofingen», Pagina 218, wo es wörtlich heißt: «1535 wollten die Solothurner einen Frevel, begangen ennethalb der Aarebrücke, dem Landgericht von Werd zuweisen. Der Rat von Olten wehrte sich und schrieb an Solothurn, es sei zu bemerken, daß die Reiserstraße nach Olten gehört habe vom Klosbrunnen bis nach Starrkirch zu der Eiche, wo der Kreuzstein liege; von diesem Stein die Richte durch das Hard bis an die Aare. — Dies in einer Zeit, als die Burg Kienberg bei Starrkirch sich noch in gutem Zustand befunden habe. Seither (nämlich 1409) hätten die Oltner daß Schloß Kienberg mit aller Zubehör gekauft. Von ihren Vordern zu Olten und Aarburg hätten sie gehört, daß ihr Landgericht (Galgen) beim Klosbrunnen gestanden habe.» Demnach hätte ein bestimmtes Territorium auf dem rechten Aareufer ebenfalls in den Blutgerichtskreis der Stadt Olten gehört. Von einer solchen Gebietserweiterung ist aber nichts bekannt und es muß daher dieser Hinweis des Oltner Rates von 1535 auf Irrtum beruhen.

Der Streit über die Zugehörigkeit der Richtstätte in der Klos ist wohl nur deswegen heraufbeschworen worden, weil vom Oltner Galgen so wenig Gebrauch gemacht werden mußte, daß er eben frühzeitig zerfallen und in Vergessenheit geraten ist. «Wir wissen nur», — so schreibt Dr. Walliser in seinem Werk «Das Stadtrecht von Olten» —, «daß schon bald nach dem Jahre 1426 die Blutgerichtsbarkeit der Oltner Bürgschaft verfiel.» Es ist daher begreiflich, daß dem Statthalter und den Räten von Olten in ihrer Eingabe vom Jahre 1535 an ihre Obrigkeit eine Eigentumsverwechslung in bezug auf den Galgen in der Klos unterlaufen ist. Zutreffender dürfte die von Dr. Walliser dem Chronisten gegenüber ausgesprochene Vermutung sein, wonach den Oltnern in späterer Zeit in Ermangelung einer eigenen Richtstätte und eines Scharfrichters zur Urteilsvollstreckung seitens Bern «freundnachbarlich» aushilfweise die Inanspruchnahme der amtsaarburgischen Exekutionsmittel gestattet wurde. So verstehen wir denn auch die von den Oltnern in ihrer Eingabe von 1535 aufgestellte Behauptung: «das Landgericht von Olten sei verrukt und von dannen gekommen.» Jeglicher Zweifel über die Zugehörigkeit der Richtstätte in der Klos wird aber endgültig behoben durch den eingangs dieser Abhandlung wörtlich wiedergegebenen Eintrag im Aarburger Turmmodell, Band II, vom 16. 8. 1704.



Der Vorstädtlibrunnen wieder erstanden

Die meisten Angehörigen der älteren Jahrgänge haben wohl noch ihren Durst am sogenannten Vorstädtlibrunnen vor dem damaligen Polizeiposten gelöscht oder dort sonstwie mit dem kristallklaren Naß ihr übermüdiges Spiel getrieben. Wie dem großen Werk «Beitrag zur Lokalgeschichte von Aarburg» von J. Bolliger zu entnehmen ist, wurde der Brunnen 1782 unter der Präfektur des Johann Jakob Bohnenblust, Stadtbaurmeister und Säckelmeister, errichtet. 1927 mußte er dem Gebäude der Volksbank weichen, um danach hinter dem Hofmattschulhaus langsam dem Zahn der Zeit anheimzufallen. 1960 machte Architekt G. Keller den Vorschlag, den Brunnen zu restaurieren und auf dem kleinen Platz zwischen Mühle und Volksbank, nahe seinem früheren Standort also, zu plazieren. Dies gelang ihm trotz enormer Widerstände. Dank der ansehnlichen Zahl von 17 Spendern, der Mithilfe der Schweizerischen Volksbank und einem hilfreichen Zuwurf des Verkehrs- und Verschönerungsvereins kam dann das Werk zustande. Der Trog wurde aus dem gleichen Mägenwiler Muschelkalk wie der Originaltrog diesem genau nachgebildet und stellt nunmehr zusammen mit dem Originalbrunnenstock das schmucke Gegenstück zum 1960 renovierten Städlibrunnen dar.

M. Byland